

Gutachten für die Erweiterung einer geplanten PVA Rügen-Samtens-Ost Brutvögel 2023



SolRenta Betriebs GmbH & Co. KG

01.09.2023



IfAÖ Institut für Angewandte Ökosystemforschung GmbH
Carl-Hopp-Str. 4a, 18069 Rostock

Tel.: +49 381 252312-00

Angaben zur Auftragsbearbeitung

Auftraggeber: SolRenta Betriebs GmbH & Co. KG
Walther-Rathenau-Straße 45
14558 Bergholz-Rehbrücke

Gutachten für die Erweiterung einer geplanten PVA Rügen-Samtens-Ost - Brutvögel 2023

Projektnummer: P 238030

Auftragnehmer: IfAÖ Institut für Angewandte Ökosystemforschung GmbH
Niederlassung Rostock
Carl-Hopp-Str. 4a
18069 Rostock

Projektleitung: M. Sc. Sina Rogge
Telefon: 0151 53833274
E-Mail: s.rogge@ifaoe.de

Bearbeitung: Dipl.- Landsch.-ökol. Konrad Schleicher
Telefon: 0381 252312-12
E-Mail: schleicher@ifaoe.de

Qualitätssicherung: Dr. Axel Schulz

Fertigstellungsdatum: 01.09.2023

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Aufgabenstellung	5
2	Untersuchungsgebiet	5
3	Methode	7
4	Ergebnisse	8
4.1	Brutvogelbestand	8
4.2	Arten mit besonderem Schutz- und Gefährdungsstatus	11
5	Quellenverzeichnis	12

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lage des Untersuchungsgebiets.....6

Abbildung 2: Verteilung der Reviere von Brutvögeln im Jahr 202310

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Während der Brutvogelkartierung 2023 im Untersuchungsgebiet erfasste Arten mit Status und verschiedenen Schutz- und Gefährdungskategorien. Arten mit besonderem Schutz- und Gefährdungsstatus sind farblich hinterlegt.....8

1 Anlass und Aufgabenstellung

Die IfAÖ Institut für Angewandte Ökosystemforschung GmbH (IfAÖ GmbH) wurde von der SolRent Betriebs GmbH & KG beauftragt im Jahr 2023 faunistische und floristische Untersuchungen für eine Erweiterung der geplanten Photovoltaik-Freiflächenanlage auf Rügen (Samtens-Ost) durchzuführen. Der folgende Bericht stellt die Ergebnisse der Brutvogelkartierung dar.

2 Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet (UG) für den Neubau der geplanten Photovoltaikanlage befindet sich in der Gemeinde Samtens im Landkreis Vorpommern-Rügen auf der Insel Rügen in Mecklenburg-Vorpommern (s. Abbildung 1). Die Fläche wird als Acker genutzt, der von einem temporär wasserführenden Graben umgeben ist. Südlich des UG befinden sich kleinere Gehölzstrukturen sowie ein durch Entwässerung geprägtes Feuchtbiotop. Die Fläche wird im Norden, Süden und Westen von landwirtschaftlich genutzten Flächen eingegrenzt, östlich erstreckt sich ein Waldgebiet. Der Acker war 2023 mit Getreide (Roggen) bestellt.

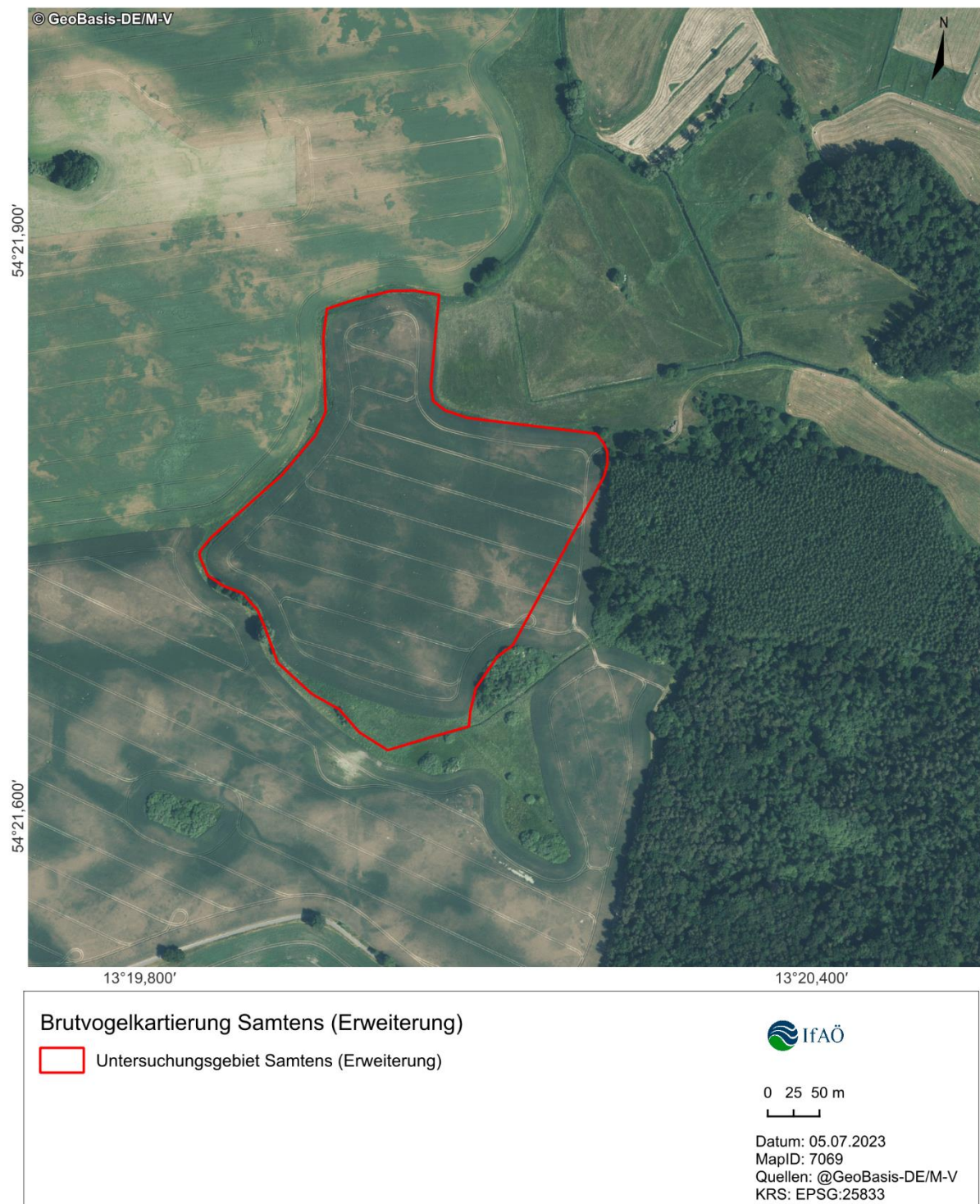


Abbildung 1: Lage des Untersuchungsgebiets

3 Methode

Zur Erfassung der Brutvogelarten wurde eine Revierkartierung nach SÜDBECK et al. (2005) durchgeführt. Diese Methode bietet die Möglichkeit, ausreichend genaue Bestandszahlen für Brutvögel auf größeren Flächen zu ermitteln. Während der Begehungen wurden alle hör- und sichtbaren Vögel erfasst und mit standardisierten Verhaltenscodes (EOAC-Kriterien) in Luftbildkarten verzeichnet. Besondere Beachtung galt dabei den „revieranzeigenden Merkmalen“ (singende Männchen, Warnrufe, futter- oder nistmaterialtragende Altvögel, etc.). Offensichtlich nur zur Nahrungsaufnahme anwesende oder überfliegende Vögel wurden ebenfalls notiert, wobei auch hier das Verhalten entsprechend der methodischen Vorgabe festgehalten wurde.

Zusätzlich erfolgte im östlich angrenzenden Waldstück eine Suche nach Horsten. Gefundene Horste wurden punktgenau mittels GPS eigemessen, spezifiziert und später auf Besatz und Bruterfolg kontrolliert.

Die Kartierung der Brutvögel erfolgte im Zeitraum von April bis Juni 2023, so dass sowohl jahreszeitlich früh als auch spät brütende Arten erfasst werden konnten. Das Untersuchungsgebiet wurde achtmal begangen. Um nachtaktive Brutvogelarten zu erfassen, wurden zwei der Termine in der Abenddämmerung bzw. Nacht durchgeführt. Die Erfassungen verteilten sich auf folgende Termine:

- Begehung I 12. April 2023
- Begehung II 23. April 2023
- Begehung III 04. Mai 2023
- Begehung IV 19. Mai 2023
- Begehung V 31. Mai 2023
- Begehung VI 01. Juni 2023 (Nacht)
- Begehung VII 14. Juni 2023 (Nacht)
- Begehung VIII 16. Juni 2023

Im Zuge der Datenauswertung wurden für die Brutvogelarten „Papierreviere“ abgegrenzt. Dieses Zusammenführen von Feststellungen aus mehreren Begehungen zu einem Ergebnis folgte der Anleitung nach SÜDBECK et al. (2005). Dabei werden die Brutreviere einer Art anhand gruppierter Registrierungen revieranzeigender Vögel festgelegt. Konnte ein direkter Nachweis der Brutplätze erbracht werden, wie beispielsweise ein Nestfund, ergab sich hieraus automatisch die genaue Position des dargestellten Reviermittelpunkts. Die übrigen Reviermittelpunkte repräsentieren dagegen die wahrscheinlichen bzw. möglichen Brutplätze der jeweiligen Arten. Um eine Überschätzung des lokalen Brutbestandes durch kurzzeitig im Gebiet singende Durchzügler zu vermeiden, existieren Datumsgrenzen, innerhalb derer i. d. R. mindestens eine Beobachtung im geeigneten Lebensraum liegen muss, um die Wertung als Revier zu rechtfertigen (SÜDBECK et al. 2005). Beobachtungen, die in der Brutzeit und dem möglichen Bruthabitat der entsprechenden Art liegen, die Art der Beobachtung aber nicht ausreicht, um einen Brutverdacht zu begründen, werden als Brutzeitfeststellung definiert. Liegen nur Beobachtungen einer Art außerhalb der Datumsgrenzen vor, gilt diese als

Durchzügler. Als Randrevier wird ein Revier bezeichnet, dessen Revierzentrum (entspricht dem Nistplatz) knapp außerhalb des UG liegt. Teile des UG werden aber während der Brutphase und Jungenaufzucht von den Brutvögeln aufgesucht. Die Bildung der Reviere und deren Darstellung als Revierzentren erfolgten auf Luftbildbasis in einem Geografischen Informationssystem (QGIS).

4 Ergebnisse

4.1 Brutvogelbestand

Im Untersuchungsgebiet wurden sieben Brutvogelarten nachgewiesen. Hinzu kommt eine Art mit Brutzeitfeststellung, zwei Nahrungsgäste sowie ein Durchzügler. Drei Brutvogelarten wurden ausschließlich mit Randrevieren zum UG festgestellt. Eine Übersicht der Arten, einschließlich deren Status, die ermittelte Anzahl der Reviere sowie die Einstufung nach den aktuellen Roten Listen Deutschlands (RYSŁAVY et al. 2021) und Mecklenburg-Vorpommerns (VÖKLER et al. 2014) ist in Tabelle 1 zusammengestellt. Die räumliche Verteilung der Reviere ist in Abbildung 2 wiedergegeben.

Von den im Untersuchungsgebiet festgestellten Brutvögeln werden das Braunkehlchen und die Feldlerche in der Roten Liste Mecklenburg-Vorpommerns (VÖKLER et al. 2014) als gefährdet eingestuft. Darüber hinaus gelten Braunkehlchen nach der Roten Liste der Bundesrepublik Deutschland (RYSŁAVY et al. 2021) als stark gefährdet und die Feldlerche als gefährdet. Hinzu kommen zwei weitere Arten der Vorwarnlisten (Rohrhammer und Wachtel), d. h. Arten mit rückläufiger Bestandsentwicklung, die u. U. in Zukunft als gefährdet gelten.

Der Neuntöter wird im Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie geführt, er trat jedoch nur als möglicher Brutvogel (Brutzeitfeststellung) auf.

Im Zuge der Horstsuche im angrenzenden Waldstück wurden in einem Lärchenbestand östlich des UG drei Horste festgestellt, die mindestens seit 2022 bestehen (eigene Beobachtung). Alle Horste erwiesen sich bei den Besatzkontrollen als aktuell nicht genutzt.

Tabelle 1: Während der Brutvogelkartierung 2023 im Untersuchungsgebiet erfasste Arten mit Status und verschiedenen Schutz- und Gefährdungskategorien. Arten mit besonderem Schutz- und Gefährdungsstatus sind farblich hinterlegt.

dt. Artname	wiss. Artname	Anzahl Reviere	Status	Anh. I EU- VRL	RL MV (2014)	RL D (2021)	BNatSchG § 7 Abs. 1
Amsel	<i>Turdus merula</i>	1/(1)	BV				
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	-	NG				
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	(1)	(BV)				
Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	1	BV		3	2	
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	-	DZ				
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	1/(4)	BV		3	3	
Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	-	(BZF)		2	2	

dt. Artname	wiss. Artname	Anzahl Reviere	Status	Anh. I EU- VRL	RL MV (2014)	RL D (2021)	BNatSchG § 7 Abs. 1
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	(1)	(BV)				
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	1/(2)	BV				
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	-	(BZF)				
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	(1)	(BV)				
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	-	(DZ)				
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	2	BZF	I	V		
Rohrhammer	<i>Emberiza schoeniclus</i>	1	BV		V		
Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>	-	NG				
Sprosser	<i>Luscinia luscinia</i>	-	(DZ)			V	
Sumpfrohrsänger	<i>Acrocephalus palustris</i>	3	BV				
Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	2	BV			V	

Erläuterungen zu Tabelle 1:

Status

- BV sicherer oder wahrscheinlicher Brutvogel
 BZF Brutzeitfeststellung
 () Randrevier (Feststellung knapp außerhalb des UG)
 NG Nahrungsgast
 DZ Durchzügler

Anhang I EU-VRL: Arten, die im Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie aufgeführt sind

RL-D: Rote Liste D (RYSŁAVY et al. 2021), RL M-V: Rote Liste M-V (VÖKLER et al. 2014)

1 = Vom Erlöschen bedroht (Vom Aussterben bedroht)

2 = stark gefährdet

3 = gefährdet

V = Vorwarnliste

BNatSchG: Bundesnaturschutzgesetz, § 7, Abs. 1

s = streng geschützt

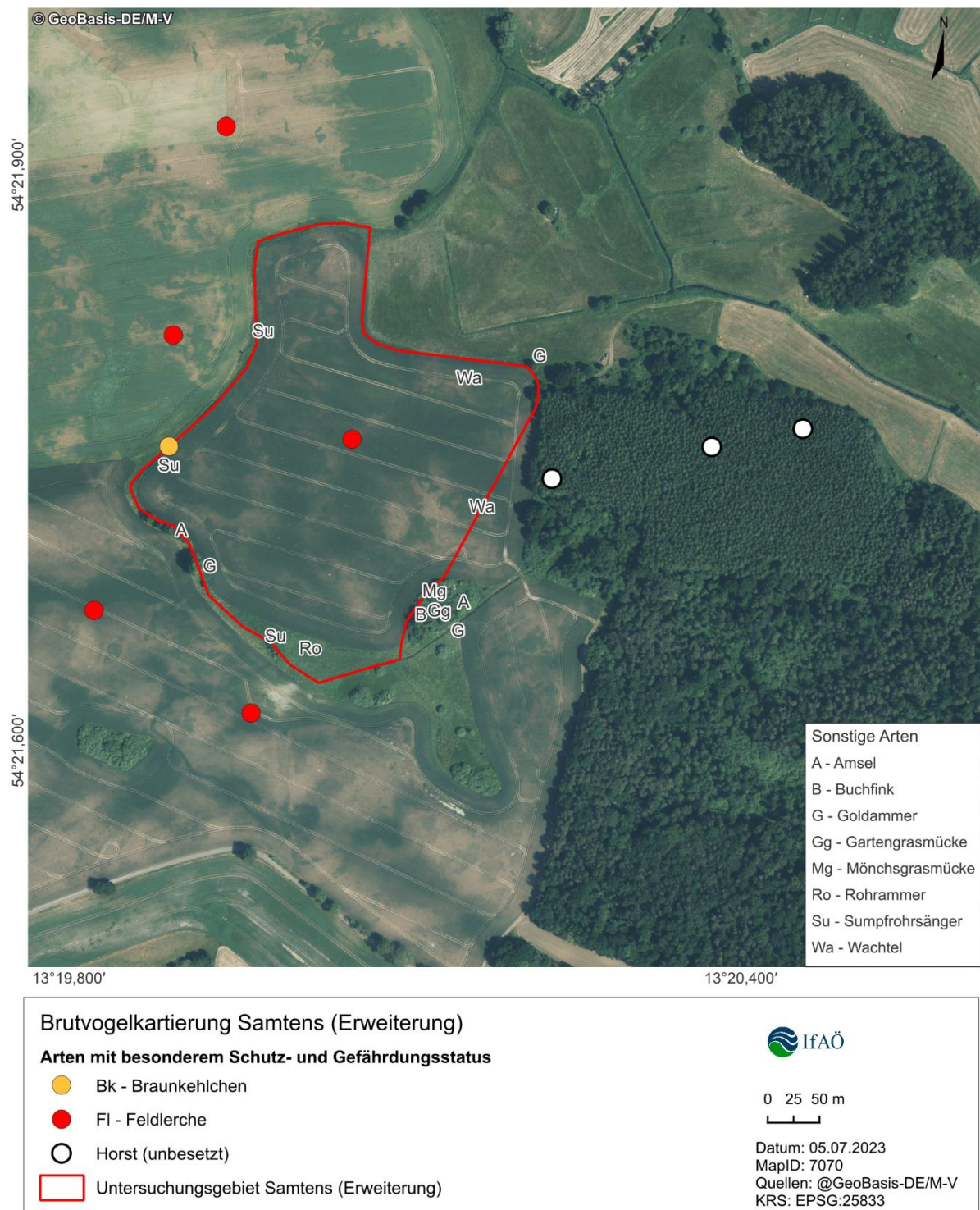


Abbildung 2: Verteilung der Reviere von Brutvögeln im Jahr 2023

4.2 Arten mit besonderem Schutz- und Gefährdungsstatus

Im Folgenden werden die Vorkommen der drei Arten mit einem Gefährdungsstatus nach den Roten Listen Deutschlands (RYSŁAVY et al. 2021) und Mecklenburg-Vorpommerns (VÖKLER et al. 2014) näher charakterisiert.

Braunkehlchen

Die Nachweise eines Braunkehlchens konzentrierten sich auf den Grabenbereich an der östlichen Grenze des UG. Anfang Mai sang dort ein Männchen. Ende Mai gelang die Sichtbeobachtung eines Männchens und Mitte Juni warnte ein Männchen an ähnlicher Stelle intensiv, so dass von einem Revier der Art im Osten des UG ausgegangen wird.

Feldlerche

Aufgrund von Feststellungen mindestens eines singenden Männchens über dem UG während der ersten vier Erfassungstermine wurde ein Revier der Feldlerche im UG abgegrenzt. Die angrenzende Feldflur war durch weitere Paare Feldlerchen besiedelt (Abbildung 2).

Neuntöter

Ende Mai warnte je ein Neuntöter in der östlichsten Ecke und in der südlichsten Ecke des UG. Die Nachweise konnten bei den folgenden Terminen nicht bestätigt werden. Die Feststellungen wurden aus diesem Grund als Brutzeitfeststellung gewertet.

5 Quellenverzeichnis

RYSLAVY, T., H.-G. BAUER, B. GERLACH, O. HÜPPOP, J. STAHMER, P. SÜDBECK & C. SUDFELDT 2021: Rote Liste der Brutvögel Deutschlands - 6. Fassung, 30. September 2020. In. Berichte zum Vogelschutz, Heft 57.

SÜDBECK, P., ANDREZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER K. & C. SUDFELDT [HRSG.], 2005: Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands.

VÖKLER, F., B. HEINZE, D. SELLIN & H. ZIMMERMANN. 2014: Rote Liste der Brutvögel Mecklenburg - Vorpommerns. 3. Fassung: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin.

www.geoportal-mv.de Kartenportal Umwelt Mecklenburg-Vorpommern, Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie.

https://www.lung.mv-regierung.de/insite/cms/umwelt/natur/artenschutz/as_voegel.htm